



Tagesordnung III Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-61-0038

Wohnbauflächenentwicklung - Bebauungsplan "Kastel Housing Area - Bereich Wiesbadener Straße" im Ortsbeirat Kastel - Aufstellungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0412

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Kastel Housing Area - Bereich Wiesbadener Straße“ nach § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

Der ca. 4,5 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Wiesbadener Stadtteil Mainz-Kastel und umfasst neben den Grundstücken Gemarkung Kastel, Flur 26, Flurstücke 33/9, 33/10, 33/11, 33/12 und 33/13 tlw. auch das westlich angrenzende Straßengrundstück der Wiesbadener Landstraße (Flurstück 57/1 tlw.).

Als Ziel der Planung werden beschlossen:

- 1.1. Um die Zielsetzungen des nachhaltigen Quartierskonzepts für das Gesamtareal (SV Nr. 22-V-61-0026) und die sich hieraus ergebenden zukünftigen Entwicklungschancen langfristig zu sichern, wird der Magistrat/ Dez IV/ 61 beauftragt, auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans die Aufstellung eines Bebauungsplans für die verzichtserklärten Flächen einzuleiten (Anlage 2 Abgrenzung Geltungsbereich).
- 1.2. Die bereits in die Umsetzungsphase gebrachten Teilbereiche an der Wiesbadener Straße (Wohnturm, Kita und Wohngebäude) werden ebenfalls mit dem Bebauungsplan gesichert.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
3. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

4. Mögliche Einwendungen des Ortsbeirates werden im weiteren Verfahren beraten.

(antragsgemäß Magistrat 20.09.2022 BP 0788)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock